



Friedrich-Alexander-Universität
Fachbereich Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Robert Freitag
Erasmus-Programmbeauftragter
des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Gebäude: Juridicum,
Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Raum: 1.159
Telefon: +49 9131 85-23789
Fax: +49 9131 85-26479

jura-erasmus@fau.de

Erlangen, den 03. September 2025

Fachbereich Rechtswissenschaften
der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

INFORMATIONEN ZUM ERASMUS-PLUS-PROGRAMM 2026/2027

Stand: September 2025



Übersicht

I. Grundsätzliches zum ERASMUS+-Programm	3
1. Formale Teilnahmevoraussetzungen und Zielländer	3
2. Partneruniversitäten des Fachbereichs Rechtswissenschaft	3
3. Unterrichtssprache	4
4. Zeitpunkt der Teilnahme am ERASMUS+-Programm	4
5. Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes	5
6. Beurlaubung für die Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes	5
7. Anrechnung der Auslandssemester auf den Freiversuch	5
8. Erwerb von Studienleistungen/Abschlüssen und ihre Anerkennung	6
9. ERASMUS+-Förderung und Studienbeiträge	6
10. Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der ERASMUS+-Förderung	7
11. ERASMUS+-Praktikum	8
12. Informationsmaterial	8
13. Beratung	9
II. Bewerbung für das ERASMUS+-Programm	10
1. Fachliche Mindestvoraussetzungen	10
2. Fachliche Auswahlkriterien	11
3. Bewerbungsfrist und Inhalt der Bewerbung	11
4. Ablauf des Bewerbungsverfahrens	12
5. Anmeldung bei der Partnerhochschule	12
III. Vorbereitung auf das Auslandsstudium	13
IV. Mitwirkungspflichten der ERASMUS+-Studenten	14
V. Kontakt	15

I. Grundsätzliches zum ERASMUS+-Programm

1. Formale Teilnahmevoraussetzungen und Zielländer

Das erfolgreichste EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ fördert Studien- und Praktikumsaufenthalte im europäischen Raum für die Dauer von mindestens drei¹ bis maximal vierundzwanzig Monaten. Zu den formalen Teilnahme-Grundvoraussetzungen gehören die Immatrikulation an der FAU sowie der Abschluss des ersten Studienjahres bei Antritt des Auslandsaufenthaltes. Mögliche Zielländer für einen ERASMUS+-Auslandsaufenthalt sind grundsätzlich alle EU- und EWR-Staaten, die Türkei und Mazedonien. Eine mehrfache Teilnahme am ERASMUS+- Programm ist möglich.

Nähere Angaben zu den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen finden Sie [hier](#).

2. Partneruniversitäten des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Der Fachbereich Rechtswissenschaft verfügt über 19 [Partneruniversitäten](#) in 12 [Ländern](#). Im Rahmen der bestehenden Förderung durch das ERASMUS+-Programm stehen derzeit 42 Studienplätze² für Studierende des Fachbereichs zur Verfügung.

Cork (Irland) – <i>englisch</i>	4 Plätze
Saint Etienne (Frankreich) – <i>französisch</i>	3 Plätze
Rennes (Frankreich) – <i>französisch</i>	12 Plätze
Paris (Frankreich) – <i>französisch</i>	5 Plätze
Madrid (Spanien) – <i>spanisch</i>	2 Plätze
Sevilla (Spanien) – <i>spanisch</i>	2 Plätze
La Coruña (Spanien) – <i>spanisch/im SS auch englisch</i>	5 Plätze
Granada (Spanien) – <i>spanisch</i>	2 Plätze
Parma (Italien) – <i>italienisch</i>	2 Plätze
Mailand (Italien) – <i>italienisch/englisch</i>	1 Platz
Porto (Portugal) – <i>portugiesisch</i>	2 Plätze
Thessaloniki (Griechenland) – <i>griechisch/englisch</i>	2 Plätze
Turku (Finnland) – <i>schwedisch/englisch</i>	1 Platz
Warschau (Polen) – <i>polnisch/englisch</i>	1 Platz
Ankara (Türkei) – <i>türkisch/englisch</i>	2 Plätze
Istanbul (Türkei) – <i>englisch</i>	2 Plätze
Debrecen (Ungarn) – <i>englisch</i>	2 Plätze
Vilnius (Litauen) – <i>englisch</i>	2 Plätze
Prag (Tschechien) – <i>englisch</i>	2 Plätze

¹ Die Mindestdauer für Praktika beträgt nur 2 Monate bzw. 60 Tage; Praktika können auch schon ab dem 2. Hochschulsesemester via ERASMUS gefördert werden

² Die Anzahl der Studienplätze bezieht sich auf einen ganzjährigen Aufenthalt und verdoppelt sich entsprechend bei einem Aufenthalt von nur einem Semester.

2. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten finden in der Regel in der Landessprache statt; in **Mailand, Turku, Warschau** und **Ankara** werden Lehrveranstaltungen auch in Englisch, in **Istanbul, Debrecen, Thessaloniki, Vilnius** und **Prag** in Englisch und in **La Coruña** im Sommersemester auch in Englisch angeboten. Die Lehrveranstaltungen in **Porto** finden auf Portugiesisch statt, sollten jedoch mit sehr guten Französischkenntnissen und Grundkenntnissen des Portugiesischen ebenfalls erfolgreich besucht werden können. Aus Gründen der Verständigung und des Respekts ist es empfehlenswert, zumindest die Grundlagen der Landessprache zu beherrschen.

Partneruniversität	Gefordertes Sprachniveau
University College Cork	Englisch B1
Université Jean Monnet - Saint Étienne	Französisch B2
Université de Rennes 1	Französisch B2
Université Paris Ouest – Nanterre La Défense	Französisch B1
Universidad autónoma de Madrid	Spanisch B2
Universidad Pablo de Olavide - Sevilla	Spanisch A2
Universidade da Coruña	Spanisch B1
Universidad de Granada	Spanisch B1
Università degli Studi di Parma	Italienisch A2
Università degli Studi di Milano	Italienisch B1 / Englisch B1
Universidade do Porto	Portugiesisch B1
Aristotle University of Thessaloniki	Englisch B2
Åbo Akademi Turku	Schwedisch B2 / Englisch B2
Uniwersitet Warszawski	Polnisch B2 / Englisch B2
Gazi University - Ankara	Türkisch B1 / Englisch B1
Yeditepe University - Istanbul	Englisch B1
University of Debrecen	Englisch B2
Vilniaus Universitetas	Englisch B2
Univerzita Karlova - Prag	Englisch B2

3. Zeitpunkt der Teilnahme am ERASMUS+-Programm

Erfahrungsgemäß ist ein Auslandsaufenthalt vor der Ersten Juristischen Prüfung nach dem vierten, fünften oder sechsten Semester am günstigsten. Für Studierenden in einem BA-Studiengang empfiehlt sich eine Teilnahme nach dem 2., 3. oder 4. Semester. Eine Teilnahme nach der Ersten Juristischen Prüfung kommt nur für Doktoranden in Betracht, die als Promotionsstudenten an der FAU immatrikuliert sind. Neben dem ERASMUS+-Programm gibt es vielfältige weitere Möglichkeiten für ein Postgraduierten-Studium im Ausland.

4. Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes

Der Austausch erstreckt sich grundsätzlich über **ein Studienjahr** und schließt das **Wintersemester 2026/2027** sowie das **Sommersemester 2027** ein. Der Studienaufenthalt beginnt in der Regel im September/Oktober und endet im Juli; der genaue Anfangs- und Endtermin richtet sich jedoch nach den Vorlesungs- und Prüfungszeiten der beteiligten Universitäten. Bei einigen Universitäten besteht die Möglichkeit, die Studienzeit auf ein Semester zu begrenzen. Bewerber, die für das gesamte Studienjahr an einer Partneruniversität studieren möchten, werden allerdings vorrangig berücksichtigt. Sollten die Plätze für das Wintersemester nicht vergeben werden, ist eine Bewerbung auf die Restplätze für das Sommersemester 2027 möglich². Die Bewerbungsfrist hierfür endet voraussichtlich am 31. Mai 2026.

5. Beurlaubung für die Dauer des ERASMUS+-Aufenthaltes

Es ist möglich und vor allem mit Rücksicht auf die Regelstudienzeit und die Freischussregelung (s.u. Nr. 7) auch sinnvoll, sich für die Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU beurlauben zu lassen. Der Studentenwerksbeitrag fällt allerdings an. Die Beurlaubung muss – am besten im Zeitraum der Rückmeldefrist – in der Studentenzentrale persönlich beantragt werden. Für einen zweisemestrigen Auslandsaufenthalt kann der Antrag unmittelbar für beide Semester gestellt werden. Das Antragsformular finden Sie [hier](#).

Dem Antrag wird, sobald eine Immatrikulationsbescheinigung der Gastuniversität vorgelegt wird, in der Regel entsprochen. Bezüglich einzuhaltender Fristen und weiterer Einzelheiten ist es empfehlenswert, sich vor der Abreise genau bei der **Studentenzentrale** zu informieren. Weitere Hinweise zur Beurlaubung finden sich unter <https://www.fau.de/studium/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/planung/> sowie in den „Richtlinien zur Beurlaubung vom Studium an der Universität Erlangen-Nürnberg“, die auf der [Seite der Studierendenverwaltung](#) heruntergeladen werden können.

6. Anrechnung der Auslandssemester auf den Freiversuch

Auf die Semesterzahl beim Freiversuch werden bis zu zwei Auslandssemester, in denen eine Beurlaubung nach Art. 48 Abs. 2 bis 4 BayHSchG vom 23. Mai 2006 gewährt wurde, nicht angerechnet, sofern zusätzlich die Voraussetzungen gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 lit. b) sublit. bb) JAPO erfüllt sind (zusätzlich zum ordnungsgemäßen Studium ein Leistungsnachweis im ausländischen oder internationalen Recht pro Semester). Einzelheiten sind dem [Merkblatt](#) des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz – **Landesjustizprüfungsamt** (dort unter I. 3) zu entnehmen.

² Es kann nicht gewährleistet werden, dass für Restplätze noch ERASMUS-Fördergelder zur Verfügung stehen – sollten alle Fördergelder tatsächlich aufgebraucht sein, ist eine Teilnahme aber immer noch als „Zero Grant“-Student (d.h. ohne Förderung) möglich.

7. Erwerb von Studienleistungen/Abschlüssen und ihre Anerkennung

Die Europäische Union fordert – unabhängig von der Frage der Anerkennung an der Heimatuniversität – von den geförderten ERASMUS+-Studenten, dass in der Zeit der Beurlaubung an der ausländischen Universität tatsächlich studiert wurde (Richtwert: 30 ECTS- Punkte pro Semester).

Welche Abschlüsse und Diplome an den Partneruniversitäten erworben werden können, ist von Austauschfakultät zu Austauschfakultät verschieden. An der Universität Rennes 1 besteht die Möglichkeit, am ersten Jahr des Masterprogramms im Europäischen Recht (Master 1) teilzunehmen. Die Zulassung dazu erfolgt auf der Grundlage der bereits erbrachten deutschen Studienleistungen, Mindestvoraussetzung ist der Erwerb aller großen Scheine in Deutschland (nähere Informationen bei Herrn Dr. Martin Zwickel, Maître en droit (Rennes), Studienfachberater des Fachbereichs Rechtswissenschaft).

Aufgrund von im Ausland erbrachten Studienleistungen kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Juristische Universitätsprüfung gemäß § 10 Abs. 5 Satz 3 StudienO von der Pflicht zur Teilnahme an einem **Proseminar** befreien. Zudem ist gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 JAPO, unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Studium, die **Anerkennung einer Fortgeschrittenen-Übung** möglich (Voraussetzungen für die Anerkennung: 24 ECTS pro Semester / 36 ECTS pro Jahr (in juristischen Fächern, hiervon 14 ECTS im Kernbereich des jeweiligen Rechtsgebiets – ZR, SR oder ÖR) und erfolgreiches Bestehen von zwei schriftlichen, zweistündigen Klausuren bzw. einer zweistündigen, schriftlichen Klausur und einer Hausarbeit (20 – 25 Seiten) im Kernbereich des jeweiligen Faches). Im Ausland erworbene **Sprachkenntnisse** werden auf Antrag gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 JAPO vom Dekan bzw. der Dekanin als Nachweis der Fremdsprachenkompetenz anerkannt. Außerdem können Sprachkenntnisse für das Zertifikat "Fachsprache Jura" als Ersatz für Lehrveranstaltungen an der FAU anerkannt werden. Die diesbezüglichen Voraussetzungen sollten vor Antritt eines Auslandsaufenthaltes mit dem Sprachenzentrum abgeklärt werden (rechtswissenschaft@jurasprachen.de). Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs Leistungen anzuerkennen.

Achtung: Über die Anrechnung von Studienleistungen kann nur **im Nachhinein**, d.h. nach Absolvierung des Auslandsaufenthaltes und der entsprechenden Lehrveranstaltungen, entschieden werden. Wenden Sie sich hinsichtlich der Anrechnung bitte an Tristan Hemmerlein (jura-erasmus@fau.de). Eine **vorherige Anrechnungszusage** ist **nicht möglich**.

Studierende in BA-Studiengängen wenden sich bitte an den Programmbeauftragten ihres Studiengangs, um dort die Anerkennungsmöglichkeiten im Rahmen der Module zu erfragen.

8. ERASMUS+-Förderung und Studienbeiträge

Studierenden, die in das ERASMUS+-Programm aufgenommen sind, steht eine finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zu. Ein gesonderter Antrag für die Unterstützungsleistung ist nicht nötig, da der Antrag als mit der Bewerbung für die Teilnahme am ERASMUS+-Programm gestellt gilt. Die von der Kommission gewährte finanzielle Unterstützung wird an der FAU vom Referat für Internationale Angelegenheiten verwaltet und in **mehrfachen Zuweisungen** an die Berechtigten ausgezahlt. Dabei handelt es sich nicht um eine Vollfinanzierung, sondern um ein Teilstipendium, das nur die im Ausland entstehenden

Mehrkosten decken soll.

Voraussetzung der Förderung ist der Erhalt von 10 ECTS (hiervon 5 ECTS aus juristischen Vorlesungen) pro Semester im Ausland.

Die ERASMUS+-Förderung wird pauschal³ für 4 oder 8 Monate (je nachdem, ob 1- oder 2- semestriger Auslandsaufenthalt) gewährt. Sie beträgt voraussichtlich zwischen 490 und 600 €/pro Monat⁴, in Abhängigkeit vom Zielland ([Tabelle](#)).

Auch wenn es schwer ist, allgemeine Aussagen über die zu erwartenden **Mehrausgaben** zu treffen, sollte grundsätzlich mit einer Steigerung von mindestens 20% gerechnet werden. Diese Zahl kann allerdings – abhängig vom jeweiligen Austauschland und den individuellen Bedürfnissen – in nicht unerheblichem Maße variieren. Zu berücksichtigen ist auch, dass zusätzlich Reisekosten sowie ggf. Versicherungsbeiträge anfallen, die durch das Teilstipendium nicht erstattet werden.

Im Rahmen des ERASMUS+-Programms entstehen **an der Partneruniversität** jedoch **keine** Kosten für **Studiengebühren**, denn die Befreiung der ERASMUS+-Austauschstuden*ten von Studiengebühren ist Teil der zwischen den Universitäten geschlossenen Verträge. An der FAU beurlaubte Studenten zahlen demnach keine Studienbeiträge an der Gasthochschule, während administrative Gebühren wie z. B. Studentenwerksbeiträge an beiden Hochschulen zu entrichten sind.

9. Finanzierungsmöglichkeiten (auch) außerhalb der ERASMUS+-Förderung

Studenten, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des ERASMUS+-Programms planen, sollten klären, ob sie Anspruch auf Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben. Vor allem Studenten, denen für ein Inlandsstudium keine Unterstützungsleistungen nach dem BAföG zustehen, sollten prüfen (lassen), ob ein Antrag auf den **BAföG-Auslandssatz** Erfolgchancen hat, da sich dessen Bemessung von der sonstigen Berechnung der Beihilfe unterscheidet. Weitere Informationen (auch zu den Fristen) sind beim Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Erlangen (Hofmannstr. 27, Tel.: 09131/80 02-900; Geschäftsstelle Nürnberg: Andreij-Sacharow-Platz 1, Tel.: 09131/8002-59) erhältlich bzw. abrufbar unter <http://www.werkswelt.de/index.php?id=bafoeg>. Weitere nützliche Hinweise zum AuslandsBAföG bietet auch die (nichtstaatliche) Seite <http://www.auslandsbafoeg.de>.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt diverse Stipendien für Studenten und Absolventen. Einzelheiten finden Sie unter <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/>.

Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen eines Bundesbildungskredits finden sich unter <http://www.bildungskredit.de>.

Informationen über Stiftungen, die auch Stipendien vergeben, finden Sie unter <http://www.stiftungen.org> und <http://www.stipendiumplus.de/>.

Aus dem **Fonds „Hochschule International“** der Bayerischen Staatsregierung vergibt die FAU Erlangen-Nürnberg einmalig ausgezahlte Reisekostenzuschüsse für deutsche Studierende, die

³ Änderungen vorbehalten.

⁴ Änderungen vorbehalten.

im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Anträge sind an das Referat für Internationale Angelegenheiten zu stellen (Ansprechpartnerin: Frau Vivien Aehlig, Referat für Internationale Angelegenheiten).

Informationen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechende Antragsformulare sind beim Referat für Internationale Angelegenheiten der FAU (Helmstr. 1, 91054 Erlangen) bzw. über dessen Internetangebot (<https://www.fau.de/studium/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/>) sowie beim DAAD erhältlich (<http://www.daad.de>).

10. ERASMUS+-Praktikum

Selbst organisierte Praxisaufenthalte, die unabhängig von einem Studienaufenthalt im europäischen Ausland absolviert werden, können über das ERASMUS+-Praktikumsprogramm gefördert werden. Diese Praxisaufenthalte haben feste Mindestvoraussetzungen bezüglich Dauer (mind. 2 Monate) und Intensität (Vollzeit). Beratung und Informationen zur Bewerbung erhalten Sie im Referat für Internationale Angelegenheiten. Nähere Informationen erteilt Herr Peter Forna, Referat für Internationale Angelegenheiten, mobility@fau.de. Sie sind auch abrufbar unter: <https://www.fau.de/studium/international/wege-ins-ausland/praxisaufenthalt-im-ausland/erasmus-praktika/>.

11. Informationsmaterial

Empfehlenswert sind die vom DAAD herausgegebenen „Studienführer“ zu den verschiedenen Ländern und Regionen.

Diverse Medien zum Thema Auslandsaufenthalt finden Sie auch in der Infothek des Referates für Internationale Angelegenheiten. Ca. 200 allgemeine, aber auch länderspezifische Bücher, Magazine und Prospekte können dort ausgeliehen werden.

Die Seiten des Referats für Internationale Angelegenheiten informieren auch mit Erfahrungsberichten und zahlreichen online verfügbaren Materialien unter <https://www.fau.de/studium/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/>.

Besuchen Sie auch die Informationsveranstaltungen des Referates für Internationale Angelegenheiten zum Thema „Auslandsaufenthalte während des Studiums“. Das Semester-Programm finden Sie unter <https://www.fau.de/studium/international/wege-ins-ausland/informationsveranstaltungen/>.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass sich durch eigene **Recherche im Internet** häufig die umfangreichsten und aktuellsten Informationen finden lassen. Ausgangspunkt hierfür kann die Homepage des Fachbereichs sein, wo unter <https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/erasmus/> die Seiten aller Partnerhochschulen zu finden sind.

12. Beratung

Für Fragen im Hinblick auf das ERASMUS+-Programm gibt es an der FAU – institutionell gesehen – grundsätzlich **zwei Ansprechpartner** mit unterschiedlichen Aufgaben, nämlich zum einen das für allgemeine und administrative Fragen zuständige Referat für Internationale Angelegenheiten sowie zum anderen die Programmbeauftragten der Fachbereiche, die das Programm unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten betreuen.

a) Administrative Fragen

Bei allgemeinen und administrativen Fragen zum ERASMUS+-Programm hilft Ihnen das „Team Europa Erasmus“ des Referats für Internationale Angelegenheiten der Universität weiter (<https://www.fau.de/studium/beratungs-und-servicestellen/referat-fuer-internationale-angelegenheiten/kontakt-studierendenmobilitaet-austausch/>).

- E-Mail: mobility@fau.de

Bei allen Fragen zum ERASMUS+-Praktikum steht Ihnen Herr Peter Forna zur Verfügung:

- E-Mail: mobility@fau.de

b) Fachlich-inhaltliche und studienfachbezogene Fragen

Für alle fachlich-inhaltlichen und studienfachbezogenen Fragen stehen Ihnen der Programmbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft Prof. Freitag sowie dessen Mitarbeiter/in zur Verfügung.

- E-Mail (evtl. Terminvereinbarung): jura-erasmus@fau.de

II. Bewerbung für das ERASMUS+-Programm

1. Fachliche Mindestvoraussetzungen

Eine Bewerbung für einen Programmplatz des Fachbereichs Rechtswissenschaft setzt (insbesondere unter fachlichen Gesichtspunkten) mindestens voraus (**maßgeblicher Zeitpunkt:** Beginn des Studienaufenthaltes im Ausland):

- die Einschreibung als Studierende(r) des Fachbereichs der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (auch für ein Promotionsstudium),
- ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache der Partnerhochschule (nachzuweisen durch Schulkenntnisse, universitäre oder außeruniversitäre Sprachkurse, Auslandsaufenthalte)

Außerdem:

- die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Zugangsberechtigung zu den Übungen für Fortgeschrittene
 - Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben: **3** Abschlussklausuren im **Zivilrecht**, **3** Abschlussklausuren im **Öffentlichen Recht**, **2** Abschlussklausuren im **Strafrecht** und die **AbschlussHausarbeit**
 - Für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben: **4** Abschlussklausuren im **Zivilrecht**, **3** Abschlussklausuren im **Öffentlichen Recht**, **2** Abschlussklausuren im **Strafrecht** und die **AbschlussHausarbeit**

Studierende des BA oder Masters in Politikwissenschaften und Öffentlichem Recht setzen sich bitte mit dem Programmbeauftragten in Verbindung, um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfragen.

Bitte beachten Sie, dass bei (voraussichtlichem) Nichtvorliegen der Voraussetzungen zum Beginn des Auslandsaufenthaltes ein (formloser) Rücktritt zu erfolgen hat.

2. Fachliche Auswahlkriterien

Die Auswahl ist zunächst begrenzt durch das Kontingent der Studienplätze (vgl. oben I.2.). Wenn bei der Entscheidung auch nicht immer dem Primärwunsch der Bewerber entsprochen werden konnte, so konnten in den letzten Jahren doch auf Grund der zahlreichen Programmplätze nahezu alle Bewerbungen, die den Mindestvoraussetzungen entsprachen, berücksichtigt werden.

Die Auswahlchancen erhöhen sich durch die Anzahl und Güte der Leistungsnachweise sowie durch ein überzeugendes Motivationsschreiben. Während Kandidaten, die sich für einen Auslandsaufenthalt nach dem vierten Semester bewerben, in der Regel nur die Mindestvoraussetzungen für die Zulassung zum ERASMUS+-Programm erfüllen (bestandene Zwischenprüfung und Erwerb der Zulassung zu den Fortgeschrittenenübungen, s.o.), haben Kandidaten, die sich für einen Auslandsaufenthalt nach dem sechsten Semester bewerben, normalerweise bereits weitere Leistungsnachweise erworben (z. B. erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar im Schwerpunktbereich oder an einer oder mehreren Fortgeschrittenenübungen). Ihre Chancen auf Zulassung sind deshalb jedoch nicht von vornherein besser, denn maßgeblich ist jeweils das Verhältnis der erbrachten Leistungsnachweise zur bisherigen Dauer des Studiums. Daneben wirken sich positiv (und damit die Erfolgchancen erhöhend) auch folgende Kriterien aus:

- Erwerb fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse aufgrund des entsprechenden Angebotes des Fachbereichs Rechtswissenschaft und des Sprachenzentrums (vgl. Vorlesungsverzeichnis);
- Aktivitäten mit Auslandsbezug, z. B. durch (ehrenamtliches oder nebenberufliches) Engagement in entsprechenden Vereinigungen mit internationalem Charakter.

3. Bewerbungsfrist und Inhalt der Bewerbung

Jedes Jahr wird auf den Internetseiten des ERASMUS+-Beauftragten und des Fachbereichs Rechtswissenschaft sowie durch einen Aushang am „Schwarzen Brett“ des Juridicums der Termin für das Ende der Bewerbungsfrist bekannt gegeben.

Alle Bewerbungen für einen Studienplatz im Rahmen des ERASMUS+-Programms sind für das Austauschjahr 2026/2027, also für das WS 2026/27 und/oder das SS 2027 bis zum

Donnerstag, den 08. Januar 2025

(Eingangsstempel oder persönliche Abgabe)

zu richten an: **Lehrstuhl Prof. Dr. Robert Freitag, Schillerstr. 1, 91054 Erlangen**

oder

per Mail an: **jura-erasmus@fau.de**.

Der Bewerbung sind folgende Dokumente beizufügen (soweit nicht anders angegeben in einfacher Kopie):

- vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular**, insbesondere mit vollständigen **Adressangaben, Rufnummern** (fest und mobil) sowie **E-Mail-Adresse**. Das offizielle Bewerbungsformular finden Sie unter:
<https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/erasmus/>;
- eine Begründung für die Wahl der gewünschten Partneruniversität (**Motivationsschreiben**);
- ein tabellarischer **Lebenslauf** mit **Foto**;
- das **Abiturzeugnis**;
- die **Nachweise** (Notenspiegel) über die bestandenen **Abschlussklausuren**, die **Abschlussklausurarbeit** sowie das **Zwischenprüfungszeugnis** (bei Teilnahme an den entsprechenden Klausuren bzw. Übungen am Ende des Wintersemesters oder erst im Sommersemester können die Nachweise oder ein vorläufiger Nachweis über die bestandene Prüfung nachgereicht werden; dies bitte im Bewerbungsschreiben ankündigen und evtl. Eilkorrektur beantragen);
- soweit vorhanden: Nachweis über Proseminar und/oder über die Teilnahme an Fortgeschrittenenübungen;
- Nachweise über vorhandene **Sprachkenntnisse** (Sprachkurse, Auslandsaufenthalte);
- **Erklärung**, ob ein anderer Auslandsstudienplatz bzw. ein anderes Auslandsstipendium beantragt ist oder bezogen wird und ggf. welcher Art.

4. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungen begutachtet, die Kandidaten ausgewählt und – soweit möglich ihren Zielwünschen entsprechend – den Partneruniversitäten zugeteilt. Alle Bewerber werden rechtzeitig über das Ergebnis der Entscheidung benachrichtigt.

Um zu gewährleisten, dass eventuell zunächst nicht berücksichtigte Bewerber im Falle der Absage eines ausgewählten Kandidaten nachrücken können, müssen diejenigen Bewerber, die eine Zusage erhalten haben, die Annahme dieses Studien- und Teilstipendienplatzes an der Partneruniversität binnen einer etwa einwöchigen Annahmefrist bestätigen, indem sie eine ihnen zugesandte **Annahmeerklärung für den Fachbereich** ausfüllen und diese bei dem für ihre Partneruniversität zuständigen Programmbeauftragten abgeben.

Im Anschluss an die Annahmeerklärung teilen die Programmbeauftragten dem Referat für Internationale Angelegenheiten mit, welche Studierenden für das ERASMUS+-Programm nominiert worden sind, und informieren Letztere über die (je nach Partneruniversität unterschiedlichen) weiteren Formalitäten. Die Betreuung wird in allen administrativen Fragen vom Referat für Internationale Angelegenheiten übernommen.

5. Anmeldung bei der Partnerhochschule

Unabhängig von der Mitteilung der Programmbeauftragten müssen sich die nominierten Kandidaten noch **selbst bei der Partnerhochschule für ihren Studienplatz anmelden**. Die erforderlichen Informationen werden ihnen rechtzeitig und in der Regel vom zuständigen ERASMUS+-Koordinator des Fachbereichs Rechtswissenschaft zur Verfügung gestellt. Teilweise handelt es sich um ein Online-Anmeldeverfahren und in fast allen Fällen sind für die

Anmeldung **Fristen** zu wahren. Insbesondere Partneruniversitäten aus südlichen Ländern stellen ihre Unterlagen mitunter erst gegen Ende des akademischen Jahres bereit, so dass dadurch Wartezeiten entstehen können. An diesen Hochschulen sind häufig aber die Bewerbungsfristen auch entsprechend großzügig angesetzt und nach den bisherigen Erfahrungen konnten diese Fristen immer gewahrt werden.

Häufig muss bereits bei der Anmeldung an der Partneruniversität ein **Entwurf des Studienvertrages ("Learning Agreement")** unter Angabe der Lehrveranstaltungen beigefügt werden, die voraussichtlich belegt werden. Angaben über das Lehrangebot der Partnerfakultät finden sich normalerweise über Online-Vorlesungsverzeichnisse der Gasthochschulen; sollten diese zum Zeitpunkt der Recherche noch keine Informationen über das Studienjahr des Auslandsaufenthaltes enthalten, kann auch das Angebot des Vorjahres zur ersten Orientierung herangezogen werden. Beim Ausarbeiten des Studienvertrag-Entwurfs sollte berücksichtigt werden, dass es sich hierbei noch nicht um eine endgültige Festlegung handelt und nach Ankunft im Gastland eine Änderung und Anpassung an das (möglicherweise veränderte) Angebot der Hochschule und die Gegebenheiten vor Ort möglich ist.

Hat die Gastuniversität alle Unterlagen erhalten, versendet sie Unterlagen (ggf. elektronisch) mit Informationsmaterial, das zumeist auch Anträge auf Zuweisung eine Wohnheimunterkunft, Details zu den Anreisedaten sowie zu den (an manchen Universitäten angebotenen) Einführungstagen enthält. Die Unterlagen gehen den ERASMUS+-Studenten in der Regel direkt zu. Dennoch bleibt es unerlässlich, die Internetseite der Zielhochschule (Einrichtungen, Serviceangebote, Betreuungsprogramme für internationalen Studenten, Kursangebot, etc.) zu konsultieren und ggf. eigenständig mit der Partneruniversität Kontakt aufzunehmen, um notwendige Informationen anzufordern.

III. Vorbereitung auf das Auslandsstudium

Nach erfolgreicher Bewerbung sollte man sich eine **persönliche Checkliste** für die konkrete Vorbereitung auf das Studienjahr im Ausland erstellen. Dabei sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Informations- und Erfahrungsaustausch mit Austauschstudenten früherer Jahrgänge und aktuellen Gaststudenten der Partneruniversitäten in Erlangen (Kontakte vermitteln die ERASMUS+-Beauftragten und das Referat für Internationale Angelegenheiten auf Anfrage);
- Hinweise des Referats für Internationale Angelegenheiten über das Stipendium;
- Informationen über das Gastland einholen (Literatur, Medien, Botschaft, Konsulate, Touristenbüro, Internet);
- noch offene Fragen in der Sprechstunde für Austauschstudenten klären;
- [Sprachkenntnisse auffrischen](#);
- (Grund-)Kenntnisse des Rechts des betreffenden Landes verschaffen, erweitern oder auffrischen;
- nähere Informationen über die ausländische Universität einholen (zunächst über deren Homepage; dort finden sich in der Regel Informationen zu Studienablauf, internationalen Studentenorganisationen, Unterkunftsmöglichkeiten) und ggf. Kontaktaufnahme (um weitere benötigte Informationen, z. B. über Nebentätigkeiten, einzuholen);
- Studienziel näher konkretisieren (das Lehrveranstaltungsangebot der Partneruniversitäten ist in der Regel über deren Internetseiten abrufbar);

- Krankenversicherung wegen Versicherungsschutz im Ausland kontaktieren;
- prüfen, ob spezieller Versicherungsschutz benötigt wird;
- Co-Finanzierung klären (Eltern, BAföG, Stipendium etc., vgl. oben);
- Zahlungsmittel und -wege für die Auslandszeit organisieren (eigenes Konto, Kreditkarte, Reiseschecks etc.);
- gültige Ausweisdokumente (Reisepass bzw. Personalausweis, evtl. internationaler Führerschein) soweit nötig beantragen;
- günstigste Reisemöglichkeit ermitteln und Unterkunft (zumindest für die ersten Tage) besorgen;
- Maximalgewicht des Gepäcks beim Flug beachten und evtl. Möglichkeiten einer günstigen Versendung von Gepäck mitprüfen;
- laufende Verpflichtungen in der Heimat regeln (Wohnung, Zimmer, Rundfunk, Fernsehen, Telefon, Kfz, Versicherungen und Steuern; dabei Zahlungen sicherstellen, Abmeldung und Kündigung in Betracht ziehen);
- Koffer- bzw. Packliste anfertigen.

IV. Mitwirkungspflichten der ERASMUS+-Studierenden

Für das Studium an der Partneruniversität müssen Sie als ERASMUS+-Studenten beim – für die administrative Abwicklung des ERASMUS+-Programms zuständigen – Referat für Internationale Angelegenheiten verschiedene Formulare und Bestätigungen einreichen. Diese können auf der Homepage der Universität unter <https://www.fau.de/studium/international/wege-ins-ausland/downloads-und-formulare-wia/> heruntergeladen werden. Dort finden Sie auch die ERASMUS+-Checkliste des Referats für Internationale Angelegenheiten, welche nützliche Erläuterungen zur Bedeutung und Reihenfolge der einzureichenden Unterlagen enthält.

In der Regel werden die nominierten Studenten per E-Mail informiert, wenn die Unterlagen für das nächste Austauschjahr bereitgestellt sind. Deshalb sollten Sie Ihre E-Mails regelmäßig lesen und den Spamfilter kontrollieren, da Rundmails oft wegen Spamverdacht aussortiert werden. Bitte beachten Sie, dass die Berechnung und Zuweisung des Teilstipendiums nur bei einer ordnungsgemäßen Abgabe aller Unterlagen erfolgt, zu diesen gehören auch ein Online-Sprachtest nach Aufforderung durch das Referat für Internationale Angelegenheiten.

Beachten Sie: Versäumen Sie es, diese Unterlagen einzureichen, muss das Stipendium zurückgezahlt werden!

V. Kontakt

Fachlich-inhaltliche Betreuung	Fachbereich Rechtswissenschaft https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/ Ansprechpartner: Prof. Dr. Robert Freitag Gebäude: Juridicum, Schillerstraße 1, 91054 Erlangen Raum: JDC 1.159 Telefon: +49 (0) 9131 85-23789 +49 (0) 9131 85-29281 Telefax: +49 (0) 9131 85-26479 E-Mail: jura-erasmus@fau.de Internet: http://www.zr3.jura.uni-erlangen.de https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgoing/erasmus/
Zuständigkeit für Learning Agreements	Prof. Dr. Robert Freitag (jura-erasmus@fau.de) Tristan Hemmerlein _____ (tristan.hemmerlein@fau.de)
Beschwerdestelle bei Kritik an Auswahl oder Anerkennungsprozess	Prof. Dr. Robert Freitag (jura-erasmus@fau.de) https://www.fau.de/fau/willkommen-an-der-fau/internationalisierung/erasmus/#collapse_35
Administrative Betreuung	<u>Referat für Internationale Angelegenheiten (Referat L2)</u>
ERASMUS+-Auslandsstudium	Ansprechpartner: Team ERASMUS Gebäude: Helmstraße 1A, 91054 Erlangen Raum: 1.013-1.015 E-Mail: mobility@fau.de
ERASMUS+-Praktikum	Ansprechpartner: Herr Peter Forna Gebäude: Helmstraße 1A, 91054 Erlangen Raum: 1.016 Telefon: +49 (0) 9131-85-65165 E-Mail: mobility@fau.de